

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	18.07.2024	Beschlussfassung	öffentlich

Hauptamt Bearbeiter: Rösch, Daniela Aktenzeichen: 213.10; 213.22	Datum: 08.07.2024 Kostenstelle: Sachkonto:
---	---

Betreff: ***Neuorganisation Gebühren und Personal verlässliche Grundschule in den Ortsteil Grundschulen***

- Anlagen:**
- Geschäftsbedingungen der Betreuungsangebote Schulkind- und Ferienbetreuung Blumberger Schulen (Schuljahr 2024 2025)
 - GR 18 07 2024_Vergleich Betreuungsgebühren Schulkindbetreuung 2024 2025
 - Vergleich Schulkindbetreuung aktualisiert (Zusammenstellung des EBR Riedböhringen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

- Die neue Gebührenstruktur für die Schulkindbetreuung an den verlässlichen Grundschulen in den OT-Grundschulen
- Die Ergänzung der bestehenden Geschäftsbedingungen für die Betreuungsangebote
- Die Einstellung von Betreuungspersonal i.d.R. im Rahmen geringfügiger Beschäftigung.

Begründung:

Seit dem Schuljahr 2016/2017 besteht an der Grundschule Eichberg eine Ganztages- schule in Wahlform an drei Tagen/Woche. Zum Schuljahr 2023/2024 wurde die Ganztages- schule von Montag bis Donnerstag erweitert. Ergänzend zum Angebot der Ganztages- schule wird eine Schulkindbetreuung angeboten. In der Kernstadt gibt es somit ein umfassendes und sehr flexibles Betreuungsangebot für die Familien.

Die bisher eingerichteten Betreuungsmöglichkeiten im Bereich der Ganztages- und Schulkindbetreuung stellen bereits die Weichen für die ab dem Schuljahr 2026/2027 geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung von Grundschulkindern. Die Stadt Blumberg kann hier den Eltern bereits jetzt ein gutes Angebot machen.

Tenor im Gemeinderat war daher seit langem, dass der Rechtsanspruch für die Ganztags- betreuung von Grundschulkindern in der Kernstadt abgebildet wird.

Entsprechend dem Gedanken „Kurze Beine – Kurze Wege“ und ergänzend zum Be- treuungsangebot in der Kernstadt hat sich der Gemeinderat am 19.09.2022 (Sit- zungsvorlage 1079/22) für die Einrichtung von verlässlichen Grundschulen auf Wunsch/Antrag in den Ortsteilen ausgesprochen.

Grund hierfür war vor allem der erneute Antrag um Einrichtung einer Frühbetreu- ung in der Grundschule Riedböhringen.

Aktuell stellt sich die Betreuung in den verschiedenen Ortsteilgrundschulen wie folgt dar:

Grundschule Riedöschingen

Bereits seit einigen Jahren wird an der Grundschule Riedöschingen im Rahmen der verlässlichen Grundschule sowie einer Hausaufgabenbetreuung eine Betreuungszeit bis 14:30 angeboten. Seit dem aktuellen Schuljahr gibt es auch eine Frühbetreuung von 7:20-8:20 Uhr. Die Organisation und Abrechnung liegt beim Förderverein der Grundschule.

Grundschule Fützen

Aktuell wird eine Frühbetreuung angeboten. Es liegt eine Anfrage und die notwendi- ge Anzahl der Kinder auch für die Spätbetreuung ab dem Schuljahr 2024/2025 vor. Hier könnte dann erstmals ein Antrag auf Einrichtung einer verlässlichen Grundschu- le gestellt werden.

Grundschule Riedböhringen

Seit 09/2021 wird die Früh-, seit 09/2023 zusätzlich eine Spätbetreuung angeboten. Ein Antrag auf Förderung/Anerkennung einer verlässlichen Grundschule ist beim Regierungspräsidium gestellt und sollte in den kommenden Wochen beschieden werden.

Die Betreuung wird sowohl in Fützen als auch in Riedböhringen aktuell mit ehren- amtlichen Mitarbeitern über das Jugendbegleiterprogramm abgebildet. Mit Einrich- tung der verlässlichen Grundschulen darf dieses jedoch nicht mehr in Anspruch ge- nommen werden.

Antrag aus der Elternschaft

Mit Einrichtung der Früh- und Spätbetreuung in den Ortsteilgrundschulen wollte die Verwaltung dem Wunsch der Eltern nach einer ortsnahen Betreuung nachkommen., den Verwaltungsaufwand jedoch sowohl für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung als auch für die Schulleitungen so gering als möglich halten. Auch sollte das neue Modell erst einmal Fuß fassen und wachsen können, da vorherige Umsetzungsversuche final an der Nachfrage der Eltern scheiterten. Die Abrechnung der Betreuung erfolgt aktuell in Anlehnung an die Gebühren der Schulkindbetreuung in Blumberg. Die Unterrichtszeiten in der Kernstadt weichen jedoch durch die Ganztagschule von denen in den Ortsteilen ab, was zu einer Ungleichbehandlung der Eltern führt (selbes Entgelt für weniger Betreuungszeit). In den Klassen 3 + 4 verschärft sich die Situation weiter, da die Kinder in den OT-Grundschulen teilweise auch zu den Betreuungszeiten Unterricht haben und eine Betreuung nicht benötigen, aber derzeit dennoch bezahlen (Monatsabrechnung).

Die Eltern haben sich daher an die Verwaltung und Gemeinderäte mit der Bitte um Änderung gewandt.

Nach Prüfung des Vorganges schlägt die Verwaltung vor, für die verlässlichen Grundschulen in den Ortsteilen (soweit sie über die Stadtverwaltung abgewickelt werden), ein neues Abrechnungssystem aufzubauen. Die Abrechnung soll als Stundensatz erfolgen, der dann zu einem Monatsbeitrag hochgerechnet wird. Eine Änderung der Buchung ist nur zum Halbjahr möglich. Die Schulleitung wird den Stundenaufwand pro Schüler zusammenstellen und an die Verwaltung zur Abrechnung weiterleiten.

Mit dieser Abrechnungsmethode wäre eine bedarfsgerechte Abrechnung für die Eltern möglich.

Betreuungsform		1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie
Stundenentgelt		1,50 €	1,50 €	1,00 €	1,00 €

Berechnungsbeispiele (Basis einer 1-Kind-Familie):

Sollte ein Kind nur die Frühbetreuung von Mo – Fr in Anspruch nehmen
 $1,5 \text{ €} * 5 \text{ Tage} * 4 \text{ Wochen} = 30 \text{ €/Monat}$

Bei Inanspruchnahme der Frühbetreuung Mo + Di sowie der Spätbetreuung Mi + Do (keine Betreuung am Freitag)
 $1,5 \text{ €} * 4 \text{ Tage} * 4 \text{ Wochen} = 24 \text{ €/Monat}$

Da die Früh- und Spätbetreuung in den OT-Grundschulen jeweils eine Stunde beträgt, wäre die Abrechnung auf diese Weise transparent und fair.

Die Geschäftsbedingungen für die der Betreuungsangebote Schulkind- und Ferienbetreuung Blumberger Schulen werden entsprechend ergänzt.

Personalsituation

Aktuell wird die Betreuung in den Ortsteilgrundschulen mit ehrenamtlichem Personal durchgeführt. Der Stundensatz hierfür beträgt 10-12 EUR. Mit Anerkennung der Schulen als verlässliche Grundschule darf das Personal nicht mehr über das Jugendbegleiterprogramm (ehrenamtlich) beschäftigt werden.

Die Beschäftigung würde dann im Rahmen einer Anstellung bei der Stadt Blumberg erfolgen. Beschäftigungsumfang wäre i.d.R. im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung. Dennoch müssten die Personen im Rahmen des Stellenplans in den Haushalt aufgenommen werden. Es entstehen Arbeitgeberkosten von rd. 27 €/Stunde.

Aktuell betrifft dies 3 Personen mit einer Arbeitszeit von insg. 10 – 12 Stunden/Woche.

Finanzierung

Die verlässlichen Grundschulen werden vom Land finanziell unterstützt. Außerdem werden zur Finanzierung Elternbeiträge eingesetzt. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar, wie hoch die Förderbeträge liegen werden. Es ist aber davon auszugehen, dass sie zur Deckung der Personalkosten ausreichen. Nicht gedeckte Ausgaben müssten über den Haushalt abgedeckt und entsprechend eingerechnet werden.

Weiteres Vorgehen

Die Stadt Blumberg möchte für Ihre Bürgerinnen und Bürger, vor allem auch für Familien attraktiv bleiben. Hierzu gehört auch ein attraktives und zeitgemäßes Betreuungsangebot für Schulkinder. Dieses soll auch weiterhin im Rahmen der verlässlichen Grundschulen (7:30 Uhr – 13:15 Uhr) in den Ortsteilen angeboten werden.